

1865

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Kreis *Crefeld*

Gemeinde *Lurath*.

Register der Heiraths-Urkunden

für

das Jahr 1865.

Kreis Bresfeld.
Gemeinde Amrath.
Heiraths-Urkunden 1 Titel.
19. Einlagebogen.
no 1. Register.

Loytus Bluth
A. 1800.

Kreis Crefeld
Bürgermeisterei Anrath

Register
der
Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während
des Jahres eintausend achthundert und *fünf und fünfzig*
für die Bürgermeisterei *Anrath* bestimmt ist, und
einzig

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Regl. Landynowitsch*
zu *Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf* am *12. November*

Herrn von Landynowitsch. Präsidenten
der Kommune. Präsident.

A. 1800.

5. In dem folgenden Magistratsversteck:

die Maria Ursula des Müllers des Conrad Müllers
und fünfzig vom hiesigen hiesigen Nominibus
aufsteht und fünfzig.

Beigebung von Willen.

6 die oberschiedliche über die hiesige Stelle hiesige
gung des hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen

hiesige hiesige hiesige hiesige hiesige hiesige
hiesige hiesige hiesige hiesige hiesige hiesige
hiesige hiesige hiesige hiesige hiesige hiesige
hiesige hiesige hiesige hiesige hiesige hiesige
hiesige hiesige hiesige hiesige hiesige hiesige
hiesige hiesige hiesige hiesige hiesige hiesige

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich von Dalenborg
Maria Elisabeth Heiser

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Alsdorff und
zweyzig Jahre alt, Standes Niderrhein
zu Arzath wohnhaft, welcher ein Musiker de v neuen Ehegatten, des
Peter Köhler und zweyzig Jahre alt, Standes
Niderrhein zu Arzath wohnhaft, welcher
ein Musiker de v neuen Ehegatten, des Christian Müller
und zweyzig Jahre alt, Standes Niderrhein
zu Arzath wohnhaft, welcher ein Musiker de v neuen Ehegatten und
des Peter Joseph Rodewig und fünfzig Jahre alt,
Standes Niderrhein zu Arzath wohnhaft, welcher ein
Musiker de v neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten des Conrad
und zweyzig, des Christian Müller und des Konrad
des Conrad und zweyzig hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen

Maria Elisabeth Zinn
P. Jos. Bader
Chri. Müller
Johann Alsdorff
W. von Köhler

Conrad

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Christian Blecker mit Maria Adehei'd Clemenst.*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Jacob Benth, zwanzig und fünfzig* Jahre alt, Standes *Magister*

zu *Surath* wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* de n neuen Ehegatt an, des *Jacob Horst, fünfzig* Jahre alt, Standes *Indiaman* zu *Surath.* wohnhaft, welcher

ein *Kaufmann* de n neuen Ehegatt an, des *Heinrich Waller, fünfzig* Jahre alt, Standes *Indiaman*

zu *Surath* wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* de n neuen Ehegatt an und des *Peter Kloeren, zwanzig und fünfzig* Jahre alt, Standes *Magister*, zu *Crefeld* wohnhaft, welcher ein

Kaufmann de n neuen Ehegatt an zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten: *Jan Lraut van Haden des Landtjes amb mit Jan Grijn van Horst mit Kloeren; alle übrige Conyuncten verkündeten ihr Verbandt mitzufahren zu sein.*

Wilhelm Klamm
J P Blecker
Jacob Geyers
Anton Höwener
Jan Geyers

Beigebung von Mitleid.

7. die Maria Robunde sub Gropstadt niederrheinischer Wittwe
wiften Octobris vierzehntzig Jahren alt und einzig
8. von der Gropstadter Muecke sieben und vierzig
von vier und vierzig Jahren alt und einzig
beide einzig.

In der hiesigen Magistrat vorfindlich.

9. die Gabriel Muecke der Conrad Muecke wiften und
vierzig von dreizehn Jahren alt und einzig
einzig.

10. die Maria Robunde sub Gropstadt der Conrad Muecke wiften
und vierzig von fünf und vierzig Jahren alt und einzig
einzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Robert Heinrich Hauben und Christiane
Wauer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Matthias Sellens drei und vierzig

Jahre alt, Standes Pyrid

zu Anna wohnhaft, welcher ein Musler den neuen Ehegatt in, des
Heinrich Niessmann und vierzig Jahre alt, Standes
Pyrid zu Anna wohnhaft, welcher

ein Musler der neuen Ehegattin, des Joseph Wauer von
und vierzig Jahre alt, Standes Wing

zu Anna wohnhaft, welcher ein Leinwand der neuen Ehegattin und
des Wilhelm Heppen sieben und vierzig Jahre alt,
Standes Leinwand, zu Anna wohnhaft, welcher ein

Musler der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten in dem
Ort, der Mutter der Conrad Muecke zu einzig.

Robert Hermann Hauben
Freid Wauer

Witasa Wauer
M. Sellens
M. Heppen
H. Niessmann
Joseph Wauer

Carquiel

Hierauf habe ich den vorbenannte:n Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Wilhelm Hubert Philips* mit *Anna Maria Heisters*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Peter Heumen* zu *St. Maria* wohnhaft, welcher ein *Wittmann* de *n* neuen Ehegatt *in*, des *Peter Jacob Klumpen* zu *St. Maria* wohnhaft, welcher ein *Mutter* de *n* neuen Ehegatt *in*, des *Jacob Heisters* zu *St. Maria* wohnhaft, welcher ein *Bruder* de *n* neuen Ehegatt *in* und des *Conrad Philips* zu *St. Maria* wohnhaft, welcher ein *Bruder* de *n* neuen Ehegatt *in* zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Anton*.

W. H. Philips

Anna Maria Heisters

Lorenz Griesbach

Anton Griesbach

Peter Heumen

Kaut Philips

Jacob Heisters

P. Jacob Klumpen

Conrad Philips

des Ferdinand
Joseph August
Gronow.

Bürgermeisterei Aurato

Kreis Bielefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechshundert den zweiten
des Monats Juni , vor mittags neuf Uhr, erschienen
vor mir Carl Friedrich Ludwig als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Aurato

und

1) der Ferdinand Joseph August Gronow

der Gertrud
Breuer.

Jahre alt, geboren zu Taffendorf — Regierungs-Bezirk Soeln —
Standes Niderrhein — wohnhaft zu Aurato —

Regierungs-Bezirk Soeln , groß jähriger Sohn des z.
Herrn Joseph August Gronow,
und der zu Heidekrath wohnenden Frau Anna
Klara Königshoven. der Vater selbständig und unver-
ehelicht, und seine Einwilligung zu
seiner Heirat zu ertheilen.

2) und die Gertrud Breuer sechszwanzig —

Jahre alt, geboren zu Aurato — Regierungs-Bezirk Soeln —
Standes Niderrhein — wohnhaft zu Aurato —

Regierungs-Bezirk Soeln , groß jährige Tochter des z.
Herrn Michael
Breuer, und Fräulein Catharina Adelheid Schmitz.
Beide Eltern unverehelicht, und ihre Einwilligung zu
ihrer Heirat zu ertheilen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Aurato. — — — — — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
dreißigsten und am — — — — — und die
andere am ersten Monat des Jahres.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Beigebrief von Taffendorf.

1. die Geburtsurkunde des Bräutigams Martin August
von Soeln am zweiten Monat des Jahres sechszwanzig
und am ersten Monat des Jahres sechszwanzig

Beigebrief von Heidekrath.

2. die Heirat des Bräutigams Martin August
von Soeln am zweiten Monat des Jahres sechszwanzig
und am ersten Monat des Jahres sechszwanzig

Zu demselbigen Magistrate vorfindend.

3. ein Gebürt Anbinde der Ewigt Munde rachen und
zueinig rachen rachen und zueinigster Muzt rachen,
sind unterschied rachen und zueinig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Jeremias und Joseph August Gronen und Friedrich Breuer.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Nicholas Gronen zueinig und zueinig Jahre alt, Standes Nidmunder zu Amata wohnhaft, welcher ein bruder des neuen Ehegatten, des Anton Engels zueinig Jahre alt, Standes Nidmunder zu Amata wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Heinrich Sauerhauß zueinig Jahre alt, Standes Nidmunder zu Amata wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten und des Peter Matthias Meyers zueinig Jahre alt, Standes Nidmunder, zu Amata wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Lehrer.
unter, zueinig, und dem Vater des Ewigt rachen, die
selben des Ewigt rachen rachen rachen rachen zueinig

Jeremias Gronen
Joseph August Gronen
Friedrich Breuer
Anton Engels
Heinrich Sauerhauß
Peter Matthias Meyers

Lehrer

des

Bürgermeisterei

Aurach

Kreis

Leisewitz

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Jacob
Beuth

Im Jahre eintausend achthundert fünf und sechzig den dritten
des Monats Juli, Nachmittags 10 1/2 Uhr, erschienen
vor mir Carl Friedrich Burgmüller als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Aurach

und

der Catharina
Margretha
Hörrew.

1) der Johann Jacob Beuth, Wittman von Maria
Adelheid Fittges, vier und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Aurach Regierungs-Bezirk Leisewitz
Standes Kaufmann wohnhaft zu Aurach
Regierungs-Bezirk Leisewitz, großjähriger Sohn der
Aurach in Aachen geborenen Margaretha Loreng
Beuth und Anna Maria Fittges.

2) und die Catharina Margretha Hörrew vier und
fünfzig

Jahre alt, geboren zu Aurach Regierungs-Bezirk Leisewitz
Standes spinngewerke wohnhaft zu Aurach
Regierungs-Bezirk Leisewitz, großjährige Tochter der zu
Aurach wohnenden Kaufmanns und Postregimentw
Johann Theodor Hörrew, und der zu Aachen geborenen
Frau Maria Theresia Daniels. der Mutter des Kindes
wurde öffentlich angetragen, und bereits durch
Willkür zu diesem Zweck zu erklären.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Aurach. Statt gehabt haben, nämlich die erste am
vier und fünfzigsten und die

andere am fünf und fünfzigsten Mai dieses Jahres.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: Beifolgende.

1. Notariats-Act über die am vier und fünfzigsten
Mai dieses Jahres in Aurach vorgenommene
Ankündigung.

2. die Urkunde über die am fünfzigsten
Mai dieses Jahres vorgenommene
Ankündigung.

3. eine Urkunde über die am fünfzigsten
Mai dieses Jahres vorgenommene
Ankündigung.

4. eine Urkunde über die am fünfzigsten
Mai dieses Jahres vorgenommene
Ankündigung.

5. Einigkeit von Heerseu: ein Harko Induenda der
Großvater und mittelstlicher Witt der Bräutigam und Braut
sind fünfzig vom fünf und zwanzigsten Febr
Kauf und auf dem 14. 1840.

In der stiftigen Kapell von Heerseu.

6. ein Jakob Induenda der Braut Mütter des fünfzig vom
fünf und zwanzigsten Februar Kauf und auf dem 14. 1840.
und zwanzig.

7. ein Harko Induenda der Mütter des Braut Mütter von
und zwanzig vom fünf und zwanzigsten April Kauf und auf dem
14. 1840.

Ende demselben verfahren um die Ehe, daß ein Groß
alter Vater des, und die Großmutter mittelstlicher
Witt der Bräutigam und Braut, daß es zu
übernehmen ist für ein zufriedenes Induenda, zu befragen,
wenn die Ehe obgleich für die Ehe, Induenda, darunter,
sind von der Ehe nicht bedient sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Jacob Beuth und Catha
sina Margretta Körren

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Heinrich Beuth, zwei
und fünfzig Jahre alt, Standes Kingens
zu Amara wohnhaft, welcher ein Bräutigam de der neuen Ehegatten, des
Jacob Friedrich zwei und fünfzig Jahre alt, Standes
Bräutigam zu Amara wohnhaft, welcher
ein Bräutigam de der neuen Ehegatten, des Johann Peter Körren
und fünfzig Jahre alt, Standes Postbote
zu Amara wohnhaft, welcher ein Bräutigam de der neuen Ehegatten und
des Johann Wilhelm Bräutigam zwei und fünfzig Jahre alt,
Standes Königlicher, zu Amara wohnhaft, welcher ein
Mutter de der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten im Bräutigam,
Beuth, Heerseu, und dem Bräutigam des Bräutigam.

Joh Jacob Beuth
Cath. Hermann
P. Th. Hermann
J. H. Beuth
J. Friedrich
J. P. Körren

Minuten

Ganz geübt

des

Bürgermeisterei

Aurath

Kreis Siegen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

gottfried Engels

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den vier und zwanzigsten des Monats Juli 1855 mittags um 12 Uhr, erschienen vor mir Carl Friedrich Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Aurath

und

1) der gottfried Engels fünf und zwanzig

der Agnes Engels.

Jahre alt, geboren zu Aurath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Niederrhein wohnhaft zu Aurath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, 70jähriger Sohn der zu Au recht. verstorbenen Eheleute Niederrhein Peter Matthias Engels und Anna Catharina Beiter.

2) und die Agnes Engels zwanzig

Jahre alt, geboren zu Aurath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Niederrhein wohnhaft zu Aurath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, minderjährige Tochter der zu Au werden in Gasthof in Aurath verstorbenen Eheleute Peter Matthias Engels, und der in Aurath verstorbenen Eheleute von Eva Argen. Das unterzeichnete Verlangen der Eheliche hat die Einwilligung der Mutter und persönlich zugegen, und nicht zugegen in der Einwilligung.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Aurath Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten und die andere am neunten Juli d. J.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: zu beurkundigen Verfügungen vorfinden:

1. die Geburts Urkunde des Bräutigams Namens fünf und fünfzig vom ersten August d. J. in Aurath
2. die Heirath Urkunde des Vaters des Bräutigams Namens fünf und zwanzig vom ersten März d. J. in Aurath
3. die des Vaters Namens fünfzig vom ersten Juli d. J. in Aurath
4. die des Bräutigams Namens fünf und zwanzig vom zwanzigsten Juli d. J. in Aurath
5. die des Bräutigams Namens drei und zwanzig vom ersten Juli d. J. in Aurath

1

6. des Monats September des Jahres 1811 zu dem Ort
Endersdorf im Kreis Böhmen von sieben und
zwanzigsten Oktober des Jahres 1811 zu dem Ort
Seyda von sieben und zwanzig.

7. zum Ort Großschütten im Kreis Böhmen von sieben
und zwanzigsten Oktober des Jahres 1811 zu dem Ort
Seyda von sieben und zwanzig.

8. des Monats September des Jahres 1811 zu dem Ort
Seyda von sieben und zwanzigsten Oktober des Jahres
1811 zu dem Ort Seyda von sieben und zwanzig.

Bezeugung von A. B. C. D. E. F. G. H. I. J. K. L. M. N. O. P. Q. R. S. T. U. V. W. X. Y. Z.

9. der freiwilligen des Vaters des Bräutigams zu der
von sieben und zwanzigsten Oktober des Jahres 1811

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Gottfried Engels und Agnes
Engels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des franz Hornes sechzehn und zwanzig
Jahre alt, Standes Abschreiber

zu Seyda wohnhaft, welcher ein Musiker de n neuen Ehegatten, des
Johann Alsdorf sechzehn und zwanzig Jahre alt, Standes

Widwunder zu Seyda wohnhaft, welcher
ein Musiker de n neuen Ehegatten, des Matthias Kropmann
neun und zwanzig Jahre alt, Standes Widwunder

zu Seyda wohnhaft, welcher ein Musiker de n neuen Ehegatten und
des Gustav Krippen fünf und zwanzig Jahre alt,
Standes Widwunder, zu Seyda wohnhaft, welcher ein

Musiker de n neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten dem Bräutigam
Endersdorf, Kropmann und Krippen
die Mütter des Bräutigams und der Braut franz Hornes abschreiben
Widwunder sechzehn und zwanzig Jahre alt zu sein.

Gottfried Engels

Agnes Engels

Gustav Krippen

Matth Kropmann

Johann Alsdorf

Fragezeichen

Beigebrief von Seersen.

6. die Harba Arabica sub quadrato mitulifera Bild des
Linné Museum vierzigste von zweyzigsten Heft zweyter
auf zweyter Seite.

Beigebrief von Haldach.

7. die Harba Arabica sub quadrato mitulifera Bild des
Linné Museum vierzigste von zweyzigsten Heft zweyter
auf zweyter Seite
8. die Harba Arabica sub quadrato mitulifera Bild des
Linné Museum vierzigste von zweyzigsten Heft zweyter
auf zweyter Seite.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß franz. Heinrich Ludwig Lengens
Emilie Moll.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Goddar vierzig
einzig Jahre alt, Standes Nidmachers
zu Seersa wohnhaft, welcher ein Musiker der neuen Ehegatten, des
August Beckers zweyzig Jahre alt, Standes
Nidmachers zu Seersa wohnhaft, welcher
ein Musiker der neuen Ehegatten, des Heinrich Schmeisser
zweyzig Jahre alt, Standes Nidmachers
zu Seersa wohnhaft, welcher ein Musiker der neuen Ehegatten und
des Johann Klier zweyzig Jahre alt,
Standes Nidmachers, zu Seersa wohnhaft, welcher ein
Musiker der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten San. Ernst
Lauter, der Eltern der Braut und dem Bräutigam.

Ludwig Leng
Emilie Moll
J. P. Leng

Mutter Monner Kinn
Wilhelm Goddar
Heinrich Schmeisser

Aug Beckers

Friedrich Witz

Ernst Lauter

des

Bürgermeisterei

Murath

Kreis

Grevelink

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Kathias
Schmitz

und

der

Johanna
Balghew

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den vierzehnten
des Monats August. — Vor mittags um — Uhr, erschienen
vor mir Carl Pfeilich Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Murath.

1) der Johann Kathias Schmitz zwei und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Murath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Niederländisch — wohnhaft zu Murath —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — großjähriger Sohn des zu
Murath wohnenden Leopold August Schmitz und Johann Kathias
Schmitz, aus Katharina Magdalena Bensch, welche beide zu
Murath wohnen und verheiratet in der Erziehung einzu-
willigen.

2) und die Johanna Balghew zwei und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Liichteln — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Niederländisch — wohnhaft zu Murath —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — großjährige Tochter des zu
Murath wohnenden Pfarrer Joseph Balghew
und des in Liichteln wohnenden Landmann Johann
Catharina Herbolter.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Murath — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
Neunzehnten — und die
andere am zweiundzwanzigsten Juli 1855. —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind:
- 1. ein Geburts-Urkunde des Leopold August Schmitz am fünfzigsten vom fünften Oktober 1854 zu Murath.
 - 2. ein Sterbe-Urkunde des Leopold August Schmitz am fünfzigsten vom fünften Oktober 1854 zu Murath.
 - 3. ein Geburts-Urkunde des Joseph Balghew am fünfzigsten vom fünften Oktober 1854 zu Liichteln.
 - 4. ein Sterbe-Urkunde des Joseph Balghew am fünfzigsten vom fünften Oktober 1854 zu Liichteln.

Heiratsvertrag von Loevenich.

5. der Maria Dorothea des Großputzars mittelwärtiger Wittwe des Bräutigams vom dritten Putzstande fünfzig Jahren alt und unverheiratet.

6. Jann des Großputzars vom ersten Putzstande fünfzig Jahren alt und unverheiratet.

Heiratsvertrag von Dülken.

7. der Maria Dorothea des Großputzars mittelwärtiger Wittwe des Bräutigams vom zweiten Putzstande vierzig Jahren alt und unverheiratet.

8. Jann des Großputzars vom ersten Putzstande fünfzig Jahren alt und unverheiratet.

Das Paar aus beiden Verträgen vereinigen sich durch die Verdanklichkeit der Mütter des Bräutigams, welche nun dem Geburtsort der Bräutigams "Ferspecher" und der Maria Dorothea des Mütter aber eines "Specker" vereinigen wird, wie solches durch die Heiratung der Mütter in der Kirche der hiesigen Ober-Protectorie zu Dülken am 10. Juni und fünfzigsten Juli dieses Jahres stattet worden.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Matthias Scheritz und Johanna Baegheim

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Nicolas Ferspecher vom ersten Putzstande _____ Jahre alt, Standes Nidmucken zu Aurata wohnhaft, welcher ein Opium den neuen Ehegatten, des Matthias Scheritz vom ersten Putzstande _____ Jahre alt, Standes Nidmucken zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musken den neuen Ehegatten, des franz Engelentzen vom ersten Putzstande _____ Jahre alt, Standes Nidmucken zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musken den neuen Ehegatten und des Hermann Moll vom ersten Putzstande _____ Jahre alt, Standes Nidmucken zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musken den neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten _____ _____ dem Vater des Bräutigams _____ dem Mutter des Bräutigams _____ dem Mutter des Bräutigams _____ zu sein.

Johann Schmitz
Johann Baegheim
A. Ferspecher
F. Scheritz
Messias Gulen
F. Fugelm
H. Moll.

Leipzig, am 1. October 1818.

6. die Braut Leopoldine Tochter des Leopold Müllers wohnhaft zu Leipzig im St. Nikolai Kirchspiel.

7. die Braut Leopoldine Tochter des Leopold Müllers wohnhaft zu Leipzig im St. Nikolai Kirchspiel.

8. die Braut Leopoldine Tochter des Leopold Müllers wohnhaft zu Leipzig im St. Nikolai Kirchspiel.

9. die Braut Leopoldine Tochter des Leopold Müllers wohnhaft zu Leipzig im St. Nikolai Kirchspiel.

Die Braut Leopoldine Tochter des Leopold Müllers wohnhaft zu Leipzig im St. Nikolai Kirchspiel.

10. die Braut Leopoldine Tochter des Leopold Müllers wohnhaft zu Leipzig im St. Nikolai Kirchspiel.

Die Braut Leopoldine Tochter des Leopold Müllers wohnhaft zu Leipzig im St. Nikolai Kirchspiel. Die Braut Leopoldine Tochter des Leopold Müllers wohnhaft zu Leipzig im St. Nikolai Kirchspiel. Die Braut Leopoldine Tochter des Leopold Müllers wohnhaft zu Leipzig im St. Nikolai Kirchspiel.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Leopold Müllers Schwager, und Leopoldine Braut Leopoldine Tochter des Leopold Müllers wohnhaft zu Leipzig im St. Nikolai Kirchspiel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Leopold Müllers wohnhaft zu Leipzig im St. Nikolai Kirchspiel

Jahre alt, Standes Leopoldine

zu Leipzig wohnhaft, welcher ein Leopold de Leopoldine neuen Ehegatten, des

Leopoldine Tochter des Leopold Müllers wohnhaft zu Leipzig im St. Nikolai Kirchspiel

ein Leopold de Leopoldine neuen Ehegatten, des Leopold Müllers wohnhaft zu Leipzig im St. Nikolai Kirchspiel

Leopoldine Tochter des Leopold Müllers wohnhaft zu Leipzig im St. Nikolai Kirchspiel

zu Leipzig wohnhaft, welcher ein Leopold de Leopoldine neuen Ehegatten und

des Leopoldine Tochter des Leopold Müllers wohnhaft zu Leipzig im St. Nikolai Kirchspiel

Standes Leopoldine, zu Leipzig wohnhaft, welcher ein

Leopold de Leopoldine neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Leopold wohnhaft zu Leipzig im St. Nikolai Kirchspiel

und Leopoldine Tochter des Leopold Müllers wohnhaft zu Leipzig im St. Nikolai Kirchspiel

von Leopoldine.

Leopoldine
Leopoldine
Leopoldine

Leopoldine

des

Bürgermeisterei

Surath

Kreis

Greifeld

Regierungs-Bezirk

Düsseldorf.

Peter
Anton
Rosellen.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und sechzig den fünf und zwanzigsten
des Monats August May — mittags fünf — Uhr, erschienen
vor mir Carl Heinrich Weymann als
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Surath —

und

der Adelheid
Kony

1) der Peter Anton Rosellen fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Surath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Niederrhein — wohnhaft zu Surath —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — großjähriger Sohn des zu
Surath wohnenden General-Majors Anton
Rosellen und der geborenen Petronella Dangel.

2) und die Adelheid Kony vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Surath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Rheinl. — wohnhaft zu Weick —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, großjährige Tochter des zu
Weick wohnenden General-Majors Carl Kony
und seiner Ehefrau Christiane Krappert, nebst Carl
Kony vier und zwanzig, und Carl Kony vier
und zwanzig.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Surath und Weick Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechzigsten — und die
andere am zwanzigsten August d. J. —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: Im Auftrage des Mayors von Surath.

1. die Geburt Urkunde des Carl Kony vier und zwanzig
von seinem Vater Carl Kony vier und zwanzig
2. die Geburt Urkunde des Carl Kony vier und zwanzig
3. die Geburt Urkunde des Carl Kony vier und zwanzig
4. die Geburt Urkunde des Carl Kony vier und zwanzig
5. die Geburt Urkunde des Carl Kony vier und zwanzig
6. die Geburt Urkunde des Carl Kony vier und zwanzig

des

Bürgermeisterei *Aurath*

Kreis *Strefeld*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*Frederich
Wilhelm
Meinze*

Im Jahre eintausend achthundert *fünf und sechzig* den *acht und zwanzigsten*
des Monats *August* ———, *Am* mittags *zwei* ——— Uhr, erschienen
vor mir *Carl Friedrich Cuyunnius* ——— als ———
Beamtens des Personenstandes der ——— Bürgermeisterei *Aurath* ———

und

der *Elisabeth
Meefen*.

Jahre alt, geboren zu *Neuf* ——— Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* ———
Standes *Widauerbau* ——— wohnhaft zu *Aurath* ———

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* ———, *groß* jähriger Sohn der *in*
Leinhard Glasbach *Widauerbau* *Christen* *Widauerbau*
Andreas Meinze *und* *Christine Karst*, *nebst* *ihm*
gegenwärtig *und* *Leinhard*, *in* *Leinhard* *Meinze* *in*
Leinhard.

2) und die *Elisabeth Meefen* *in* *Leinhard* *Meinze* ———

Jahre alt, geboren zu *Neersen* ——— Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* ———
Standes *Widauerbau* ——— wohnhaft zu *Aurath* ———

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* ———, *groß* jährige Tochter der *in*
Andreas Meefen *Widauerbau* *Leinhard* *Meefen* *Leinhard*
Leinhard *Meefen* *Leinhard* *Meefen* *Leinhard* *Meefen*
in *Leinhard* *Meefen* *Leinhard* *Meefen* *Leinhard* *Meefen*
in *Leinhard* *Meefen* *Leinhard* *Meefen* *Leinhard* *Meefen*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Aurath* ——— Statt gehabt haben, nämlich die erste am
Leinhard *Meefen* *Leinhard* *Meefen* ——— und die
andere am *Leinhard* *Meefen* *Leinhard* *Meefen* ———

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichen, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *Beigebund von Neefen*.

Leinhard *Meefen* *Leinhard* *Meefen* *Leinhard* *Meefen* *Leinhard* *Meefen* *Leinhard* *Meefen* *Leinhard* *Meefen*
Leinhard *Meefen* *Leinhard* *Meefen* *Leinhard* *Meefen* *Leinhard* *Meefen* *Leinhard* *Meefen* *Leinhard* *Meefen*
Beigebund von Neersen.

Leinhard *Meefen* *Leinhard* *Meefen* *Leinhard* *Meefen* *Leinhard* *Meefen* *Leinhard* *Meefen* *Leinhard* *Meefen*
Leinhard *Meefen* *Leinhard* *Meefen* *Leinhard* *Meefen* *Leinhard* *Meefen* *Leinhard* *Meefen* *Leinhard* *Meefen*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Friedrich Wilhelm Klinge* und *Elisabeth Meyer*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Gustav Kluske* im Alter von *dreißig* Jahren alt, Standes *Lehrer* zu *Aumühl* wohnhaft, welcher ein *Mutter* der neuen Ehegatten, des *August Beusch* im Alter von *dreißig* Jahren alt, Standes *Widw. u. a.* zu *Aumühl* wohnhaft, welcher ein *Mutter* der neuen Ehegatten, des *Matthias Becker* im Alter von *dreißig* Jahren alt, Standes *Widw. u. a.* zu *Aumühl* wohnhaft, welcher ein *Mutter* der neuen Ehegatten und des *Franz Becker* im Alter von *dreißig* Jahren alt, Standes *Widw. u. a.* zu *Aumühl* wohnhaft, welcher ein *Mutter* der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschahener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *am Amts-Platz* und dem *Widw. u. a.* so wie den *Zeugen*, *beide Mütter* des *Amtes* *unterzeichnet* *gegen zu sein*.

Friedrich Klinge
Elisabeth Meyer
Gustav Kluske
Aug. Kluske
Matth. Becker
Franz Becker

Regierend

A

6. Wdanda unumozornie abes sub ampfanghitem. Tamean
 kumpud uffwendend pui nio raryig in. Ovest nfoeyte ab.
 Haben ab. Pulant des Emitt.

7. Wdanda Agt abes sub ampfanghitem. Tamean
 kumpud uffwendend pui nio raryig in. Ovest nfoeyte ab.
 Haben ab. Pulant des Emitt.

Der Herr... (illegible handwritten text describing a legal proceeding or contract details)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß *Pulu thattias Heben und Sida*
mit Heurichte Paas.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Cohis Siamelkeller fünf*
und vierzig Jahre alt, Standes *Mutter*
 zu *Luatt* wohnhaft, welcher ein *Mugbur* de *n* neuen Ehegatten, des
Schaumklets *ein und vierzig* Jahre alt, Standes
Mraider zu *Luatt* wohnhaft, welcher
 ein *Mugbur* de *n* neuen Ehegatten, des *Jacob fethes* *ein*
und vierzig Jahre alt, Standes *Lubidant*
 zu *Luatt* wohnhaft, welcher ein *Mugbur* de *n* neuen Ehegatten und
 des *Jacob Heben* *namt* *und vierzig* Jahre alt,
 Standes *Kidimabel*, zu *Beesen* wohnhaft, welcher ein
Wfer de *n* neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *van Comt*
en des *und* *guyen*.

P. Math. Heben

Jacob Heben

J. fethes Heben

Joh. Kluth

Ep. Müller

Garepiereib

des

Bürgermeisterei Arcath

Kreis Bresfeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Christian
Loew

Im Jahre eintausend achthundert sechzig und fünfzig den unnen und zwanzigsten
des Monats September —, vor mittags unnen Uhr, erschienen
vor mir Caro Friedrichs Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Arcath

und

der Catharina

Adelgunde

Braohsen

1) der Christian Loew zwanzig

Jahre alt, geboren zu Arcath —, Regierungs-Bezirk Bresfeld
Standes Niederbayer — wohnhaft zu Arcath —

Regierungs-Bezirk Bresfeld —, unnen jähriger Sohn de zu
Arcath Joseph Christoph Münster Johann Peter
Loew, und Christine Anna Bargrella Wagner,
welche beide zweibeidig zueinander und einander
in die gypen und keine zueinander unwilligen.

2) und die Catharina Adelgunde Braohsen unnen
zwanzig

Jahre alt, geboren zu Arcath —, Regierungs-Bezirk Bresfeld
Standes Niederbayer — wohnhaft zu Arcath —

Regierungs-Bezirk Bresfeld —, groß jährige Tochter de zu
Arcath Joseph Christoph Münster Johann
Braohsen und María Agnes Bartges, welche gleich,
beide zweibeidig zueinander und einander
in die gypen und keine zueinander unwilligen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Arcath — Stadt gehabt haben, nämlich die erste am
zukunft — und die

andere am zukunft September unnen

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen; und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: zu Laufstücken Magistrat vorfindlich.

- 1 die Geburts Urkunde des Christoph Münster unnen und zwanzigsten November
unnen und zwanzigsten November unnen und zwanzigsten
- 2 die Geburts Urkunde des Christoph Münster sechzig
und dritten Ort Arcath unnen und zwanzigsten

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Christian Löwen und Catharina Adelgunde Brachten.*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Peter Marias Brachten* *1841*
Leipzig Jahre alt, Standes *Widmachers*
zu *Leipzig* wohnhaft, welcher ein *Onkel* de *n* neuen Ehegattin, des
Johann Heinrich Löwen *1841* Jahre alt, Standes
Widmachers zu *Leipzig* wohnhaft, welcher
ein *Onkel* de *n* neuen Ehegatten, des *Frantz Joseph Beckers*
1841 Jahre alt, Standes *Widmachers*
zu *Leipzig* wohnhaft, welcher ein *Mutter* de *n* neuen Ehegatten und
des *Gehard Friedrichs* *1841* Jahre alt,
Standes *Widmachers*, zu *Leipzig* wohnhaft, welcher ein
Mutter de *n* neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Inkomit.*
Leipzig, am 10ten März 1841 *und dem Leipziger, bei d. Notar*
und dem Notar *und dem Leipziger* *und dem Notar*

Christian Löwen.

Johann Heinrich Löwen

Frantz Joseph Becker

Joh Brachten

P. M. Löwen. Joh. Heim. Löwen.

Frantz Becker *Georg Thiel*

Georg Thiel

A

Beide Kundente verpfichten sich gegenseitig auf Ehelichkeit, und
sich aus dem Ehegesetz zu verpflichten, einander in
der Ehe zu lieben, zu ehren und zu versorgen, wie
sie durch die Natur verbunden sind, und dies ernstlich zu
versprechen. Carl König, Brautvater, und
Ludwig König, Brautvater.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Bodewig und Anna Bohne
zu König

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Anton Helling, geboren
am 15ten Jahre alt, Standeswidw. zu
zu Anna wohnhaft, welcher ein Neffe der neuen Ehegatten, des
Peter Bodewig, geboren am 15ten Jahre alt, Standes
widw. zu Anna wohnhaft, welcher
ein Neffe der neuen Ehegatten, des Michael Pascher
am 15ten Jahre alt, Standeswidw.
zu Anna wohnhaft, welcher ein Neffe der neuen Ehegatten und
des Johann Michael Beute, geboren am 15ten Jahre alt,
Standeswidw., zu Anna wohnhaft, welcher ein
Neffe der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personstands-Beamten
Anton Helling, Peter Bodewig, Michael Pascher, Johann Michael Beute,
zu König.

Anton Helling
Peter Bodewig
Michael Pascher
Johann Michael Beute

Carl König

des

Bürgermeisterei *Auents*

Kreis *besfeld*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*Peter
Jacob
Wilmers*

Im Jahre eintausend achthundert *tausendacht* den *sechsten*
des Monats *October*, *vor* mittags *unten* Uhr, erschienen
vor mir *Carl Wilhelm Wilmers* als
Beamten des Personenstandes der *Auents*

und

1) der *Peter Jacob Wilmers* *selbst*

der *Anna
Gertrud
Giebels*

Jahre alt, geboren zu *Auents* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Luxemburg* wohnhaft zu *Auents*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn der *in*
Auents *geborenen* *Eltern* *Luxemburg* *Arnold*
Wilmers *und* *Anna* *Catharina* *Wilmers*, *welche*
beide *gegenwärtig* *wohnen*, *und* *selbst* *in*
ein *güter* *besitz* *besitzend*.

2) und die *Anna Gertrud Giebels* *selbst*

Jahre alt, geboren zu *Auents* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Hildesheim* wohnhaft zu *Auents*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter der *in*
Auents *geborenen* *Eltern* *Luxemburg* *Michael*
Giebels *und* *Elisabetha* *Drümmel*, *welche*
beide *gegenwärtig* *wohnen*, *und* *selbst* *in* *ein* *güter*
besitz *besitzend*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Auents* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *vierten* *gegenwärtigen* *Monats* *October* und die andere am *ersten* *October* *einfel* *des* *selben* *Jahrs*. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: *Die* *ein* *gegenwärtigen* *Monats* *October* *vor* *unten* *Uhr*.
1. die *gebürt* *Urkunde* *des* *Bräutigams* *Wilmers* *am* *ersten* *October* *des* *selben* *Jahrs*
2. die *gebürt* *Urkunde* *der* *Bräutlin* *Giebels* *am* *ersten* *October* *des* *selben* *Jahrs*



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Jacob Wilhelm zu Anna Gertrud Hebelst.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Anton Hellingjohann und
vornamlich _____ Jahre alt, Standes Widmanns
zu Aarau wohnhaft, welcher ein Muster de r neuen Ehegattin, des
Franz Gmünder erst zu zürich Jahre alt, Standes
Widmanns _____ zu Aarau wohnhaft, welcher
ein Muster de r neuen Ehegattin, des Jacob Steiner mit
zu zürich Jahre alt, Standes Muster
zu Aarau wohnhaft, welcher ein Muster de r neuen Ehegattin und
des Adieu Dalmeu pilan zu zürich Jahre alt,
Standes Widmanns _____, zu Aarau wohnhaft, welcher ein
Muster de r neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten
Anton Hellingjohann, Mündlich erklärt von dem
Anton Hellingjohann, Mündlich erklärt von dem
Anton Hellingjohann, Mündlich erklärt von dem

J. Müller
Zinbald
Anton Hellingjohann
Franz Gmünder
Jakob Steiner
Anton Hellingjohann

Anton Hellingjohann

leem
Krank
gef.
Aug.
Krebs
64
sen.

81

des

Bürgermeisterei

Acraath

Kreis

Leeseed

Regierungs-Bezirk

Düsseldorf.

Courad
Baum

und

der Anna

Baria

Klaus.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und vierzig den dreizehnten
des Monats October 1804 mittags halb neun Uhr, erschienen
vor mir Carl Friedrich Ludwig als
Beamten des Personenstandes der Acraath

1) der Courad Baum, Münster von Leana C'a.
Baria Knochel, drei und vierzig

Jahre alt, geboren zu Meisen Regierungs-Bezirk
Standes Quaria wohnhast zu Meisen

Regierungs-Bezirk Düsseedorf, groß jähriger Sohn de.
Carl Baum Baria Münster Quaria,
wohnhast zu Meisen, und der Anna Baria
Knochel, Münster Quaria, wohnhast
zu Meisen.

2) und die Anna Baria Klaus fünf und vierzig

Jahre alt, geboren zu Meisen Regierungs-Bezirk

Standes Quaria wohnhast zu Acraath

Regierungs-Bezirk Düsseedorf, groß jährige Tochter de.
Meisen Baria Klaus,
wohnhast zu Meisen, und der Anna
Knochel, Münster Quaria,
wohnhast zu Meisen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Acraath und Meisen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten October 1804 und die
andere am zweiten October 1804.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Beigebewußt von Meisen.

1. die Acte der Heirath des Carl Baum und Anna Baria Klaus am ersten October 1804 zu Meisen.
2. die Acte der Heirath des Carl Baum und Anna Baria Klaus am zweiten October 1804 zu Meisen.
3. die Acte der Heirath des Carl Baum und Anna Baria Klaus am zweiten October 1804 zu Meisen.
4. die Acte der Heirath des Carl Baum und Anna Baria Klaus am zweiten October 1804 zu Meisen.
5. die Acte der Heirath des Carl Baum und Anna Baria Klaus am zweiten October 1804 zu Meisen.

Heirathsvertrag von Keesen.

13

6. die Geburt hindurch des Bräutigams und Brautes zu einem
einzigem und ungetrennten, unzertrennlichen und
unveräußerlichen Band.

7. die Ehe hindurch der Welt der Bräutigams und Brautes
ungetrennt und unzertrennlich zu sein.

Beide Eheleute verpflichten sich gegenseitig, einander
in der Krankheit und im Alter zu versorgen, zu pflegen,
zu unterstützen und zu erziehen, wie sie es selbst thun,
und die eheliche Pflichten zu erfüllen, und die Kinder,
obgleich die eheliche Pflichten der Eheleute, wenn
wenigstens ein Kind geboren wird, zu sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Courad Baumius Anna
Baria Klau

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Keesen drei und vierzig
_____ Jahre alt, Standes _____
zu _____ wohnhaft, welcher ein _____ de _____ neuen Ehegattin, des
Heinrich Klau _____ Jahre alt, Standes
_____ zu _____ wohnhaft, welcher
ein _____ de _____ neuen Ehegattin, des Heinrich Klau
_____ Jahre alt, Standes _____
zu _____ wohnhaft, welcher ein _____ de _____ neuen Ehegattin und
des Johann Baum _____ Jahre alt,
Standes _____, zu _____ wohnhaft, welcher ein
_____ de _____ neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten _____
_____ als _____, die Mutter des Bräutigams _____
_____ zu sein.

- _____ _____
- Anna Maria Klau
- _____ Keesen
- _____ Klau
- _____ Mayer
- _____ _____

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Rehann Argen und Josephine Lorenz.*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Ludwig Albrecht* *zweizehn* Jahre alt, Standes *Hidmachers* zu *Amata* wohnhaft, welcher ein *Mutter* der neuen Ehegattin, des *Friedrich Wilhelm Albrecht* *zweizehn* Jahre alt, Standes *Knecht* zu *Amata* wohnhaft, welcher ein *Mutter* der neuen Ehegattin, des *Anton Helling* *zweizehn* Jahre alt, Standes *Hidmachers* zu *Amata* wohnhaft, welcher ein *Mutter* der neuen Ehegattin und des *Anton Helling* *zweizehn* Jahre alt, Standes *Hidmachers*, zu *Amata* wohnhaft, welcher ein *Mutter* der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *der Court* *Amata*, *zweizehn*, *und dem Vater der Court*, *des Mutter* *der Court* *zweizehn* *und dem* *zweizehn* *zweizehn*.

J. Arndt

J. Lorenz

Emm. Lorenz

Ant. Helling

Anton Helling

Ludwig Albrecht

W. Albrecht

Georg Jurek

~~Kaigabmysten Lückellen.
 b. die Galantts Individu des Bräut von gerathen alle ein
 künftige wiffentlich vns in dem Spiegel
 b. die Klaus Individu des Bräut des Bräut Mannes
 wiffentlich wie vom gesetzlichen Tunc dieses davor.~~

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ~~Heinrich Jacob Bränders~~
~~Gerhard Bränders~~

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind
 Also verhandelt in Gegenwart des

zu wohnhaft, welcher ein Jahre alt, Standes de neuen Ehegatt , des Jahre alt, Standes wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des Jahre alt, Standes wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und Jahre alt, Standes wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

In Lösung des vorstehenden Urkunde geschloffen.
 In Gegenwart des Civilstandsbeamten
 Carl Gerlich

des

Bürgermeisterei *Sevata*

Kreis *Seefeld*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Peter Jacob vonder Weijt

Im Jahre eintausend achthundert *funf und sechzig* den *zweunzigsten* des Monats *October* — *Nov* mittags *zief* — Uhr, erschienen vor mir *Carl Friedrich Augment* — als —
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei *Sevata* —

und

der *Maria*

*Margdalena
Dammer.*

1) der *Peter Jacob vonder Weijt* *seben und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Sevata* — Regierungs-Bezirk *Sevtedorf*
Standes *Hidambon* — wohnhaft zu *Sevata* —

Regierungs-Bezirk *Sevtedorf* —, *groß* jähriger Sohn der *er* *Sevata* *im* *Stadte* *Hidambon* *Jacob vonder Weijt*, *und* *der* *früher* *in* *der* *Stadte* *Hidambon* *Lebende* *Elisabeth* *Kulmen*, *welche* *zu* *zweunzig* *im* *Sevtedorf* *in* *der* *Stadte* *Hidambon* *geboren* *und* *zu* *zweunzig* *im* *Sevtedorf* *in* *der* *Stadte* *Hidambon* *verheiratet* *und* *zu* *zweunzig* *im* *Sevtedorf* *in* *der* *Stadte* *Hidambon* *verstorben* *ist*.

2) und die *Maria Margdalena Dammer* *seben und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Sevata* — Regierungs-Bezirk *Sevtedorf*
Standes *Hidambon* — wohnhaft zu *Sevata* —

Regierungs-Bezirk *Sevtedorf* —, *groß* jährige Tochter der *zu* *Sevata* *wohnende* *Geleit* *in* *der* *Stadte* *Hidambon* *Michael* *Dammer* *und* *Elisabeth* *Kulmen*, *welche* *beide* *am* *zweunzig* *im* *Sevtedorf* *in* *der* *Stadte* *Hidambon* *geboren* *und* *zu* *zweunzig* *im* *Sevtedorf* *in* *der* *Stadte* *Hidambon* *verheiratet* *und* *zu* *zweunzig* *im* *Sevtedorf* *in* *der* *Stadte* *Hidambon* *verstorben* *ist*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Sevata*: — — — — — Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweunzig* *im* *Sevtedorf* *in* *der* *Stadte* *Hidambon* — — — — — und die andere am *funf und sechzig* *im* *October* *ein und zwanzig* *im* *Sevtedorf* *in* *der* *Stadte* *Hidambon*.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: *zu* *er* *zweunzig* *im* *Sevtedorf* *in* *der* *Stadte* *Hidambon*:

- 1. die Geburts-Urkunde der *Leibknecht* *Munition* *von* *der* *Stadte* *Hidambon* *am* *zweunzig* *im* *Sevtedorf* *in* *der* *Stadte* *Hidambon*.
- 2. die *Heirat* *Urkunde* *der* *Geleit* *in* *der* *Stadte* *Hidambon* *und* *der* *Leibknecht* *Munition* *von* *der* *Stadte* *Hidambon* *am* *zweunzig* *im* *Sevtedorf* *in* *der* *Stadte* *Hidambon*.
- 3. die *geburt* *Urkunde* *der* *Leibknecht* *Munition* *am* *zweunzig* *im* *Sevtedorf* *in* *der* *Stadte* *Hidambon*.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Jacob vander Weijst und Maria Magdalena Damm*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Heinrich Dülcks jun* und *Georgij* Jahre alt, Standes *Nidmischer* zu *Arca* wohnhaft, welcher ein *Musker* der neuen Ehegatt an, des *Ludwig Düysey* und *Georgij* Jahre alt, Standes *Nidmischer* zu *Arca* wohnhaft, welcher ein *Musker* der neuen Ehegatt an, des *Peter Jacob Solter* und *Georgij* Jahre alt, Standes *Duylofer* zu *Arca* wohnhaft, welcher ein *Musker* der neuen Ehegatt an und des *Ludwig Beck* und *Georgij* Jahre alt, Standes *Nidmischer* zu *Arca* wohnhaft, welcher ein *Musker* der neuen Ehegatt an zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Im Comit. Arca, unter dem Comit. und dem jungen Beck's, Düysey und Beck, beide Mütter des Comitents und des jungen Solters an demselben Ort, in Gegenwart von mir*

Anton Jakob von der Witt

M. Damm

Maria Damm

Georgij Damm

Georgij Dülcks

Ludwig Düysey

Georgij Beck

Einigungsumschreibung.

1. die Geburt kundende des Bräutigams von geschlechtlicher
Anspruch und Standesmäßig. —

2. die Heiraths kundende des Bräutigams vom Standesmäßigkeit
in Bezug auf die vorerwähnten Punkte. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Michael Jacob Reinders
Gerhard Reinders.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Matthias Fischer im
und dinstig — Jahre alt, Standes Nidmischer
zu Aurata wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten, des
Aufbauender die und dinstig Jahre alt; Standes
Nidmischer — zu Aurata wohnhaft, welcher
ein Mutter der neuen Ehegatten, des Peter Jacob Noor
und dinstig — Jahre alt, Standes Nidmischer —
zu Aurata wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten und
des Peter Bodewig im und dinstig — Jahre alt,
Standes Nidmischer — , zu Aurata wohnhaft, welcher ein
Mutter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschenehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten in Bräutigam
und Braut, beide Mütter des Bräutigams
und Braut —

Michael Jacob Reinders

Gerhard Reinders

Pet. Bodewig

Ant. Falcken

Peter Jacob Noor

Pet. Matf. Fischer

Caragierlich

Heirathsbrief von Elbe.

A

Bei geheimer Verhandlung des Braut und der Brautjungfer
Nathanael von Cravenburg Meierers neupfändisch
einigen vom achtzehnten October fünf und achtzig
ein und fünfzig.

7. die notarielles Firmenzeichnung des Braut und der
Braut vom vierzehnten November dieses Jahres.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Jacob Feynau aus
Christine Lödters.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Theodor Lüdler ein und
vierzig Jahre alt, Standes Mannes
zu Amate wohnhaft, welcher ein Musler der neuen Ehegatten, des
Anton Helling sieben und vierzig Jahre alt, Standes
Arbmanns zu Amate wohnhaft, welcher
ein Musler der neuen Ehegatten, des Christian Müller
fünf und vierzig Jahre alt, Standes Mannes
zu Amate wohnhaft, welcher ein Musler der neuen Ehegatten und
des Jacob Grestes fünfzig Jahre alt,
Standes Mannes, zu Amate wohnhaft, welcher ein
Musler der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der Stadt
Anton und Mathyen beide Lehmann und deren Ehegatten

Johann Jacob
Katharine Helling
Anton Helling
Christi Müller
Jacob Grestes
Garepial

Leipzig vom 17. April 1800.

7. die Paula Tochter des Großhändlers Johann Friedrich Schmidt des Leinwandhändlers von Leipzig fünfzig Jahre alt, Standes Wittwe zu Leipzig wohnhaft, welcher ein Knecht des neuen Ehegatten, des
8. Johann des Großhändlers Meißner fünfzig Jahre alt, Standes Wittwe zu Leipzig wohnhaft, welcher ein Knecht des neuen Ehegatten, des

Leipzig vom 17. April.

9. die Maria Tochter des Großhändlers Meißner fünfzig Jahre alt, Standes Wittwe zu Leipzig wohnhaft, welcher ein Knecht des neuen Ehegatten, des
10. Johann des Großhändlers Meißner fünfzig Jahre alt, Standes Wittwe zu Leipzig wohnhaft, welcher ein Knecht des neuen Ehegatten, des

10. Johann des Großhändlers Meißner fünfzig Jahre alt, Standes Wittwe zu Leipzig wohnhaft, welcher ein Knecht des neuen Ehegatten, des

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Meißner und Anna Maria v. d. Weyde

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Meißners fünfzig Jahre alt, Standes Wittwe zu Leipzig wohnhaft, welcher ein Knecht des neuen Ehegatten, des Theodor Laumitz fünfzig Jahre alt, Standes Wittwe zu Leipzig wohnhaft, welcher ein Knecht des neuen Ehegatten, des Christian Wallerstein fünfzig Jahre alt, Standes Wittwe zu Leipzig wohnhaft, welcher ein Knecht des neuen Ehegatten und des Matthias Rebers fünfzig Jahre alt, Standes Wittwe zu Leipzig wohnhaft, welcher ein Knecht des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten dem Herrn Meißner und dem Herrn Laumitz, des Herrn Meißner, des Herrn Rebers und des Herrn Wallerstein, Laumitz, von Wallerstein und Rebers erteiltem Zeugnis unterschrieben zu sein.

Peter Jakob Schulz
Christoph Laumitz

Christian Wallerstein

des

Bürgermeisterei *Suata*

Kreis *besied*

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

*Johann
Peter Keimich
Leuzen.*

Im Jahre eintausend acht hundert *funf und sechzig* den *zweihundertzighsten*
des Monats *November* —, *um* mittags *zwei* — Uhr, erschienen
vor mir *Carl Josephs Ludwig* als
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei *Suata* —

und

1) der *Johann Peter Keimich Leuzen, Wittum von
Elisabeth Seglaers* *erst und drittlig* —

der

*Margretta
Agnes
Kauffen*

Jahre alt, geboren zu *Müllich* — Regierungs-Bezirk *Süsdeworf*
Standes *Gespannders* — wohnhaft zu *Suata* —
Regierungs-Bezirk *Süsdeworf* —, *groß* jähriger Sohn des *Johann
Willeh Wofenden Gungner Maria Catharina
Leuzen, in der unehelichen Ehelicheit zu
Süsdeworf und Gungner im Wittum von Suata*.

2) und die *Margretta Agnes Kauffen, Wittum von
Johann Martin Kofer, erst und drittlig*

Jahre alt, geboren zu *Wachtendonk* — Regierungs-Bezirk *Süsdeworf*
Standes *Ruylofman* — wohnhaft zu *Vorst* —
Regierungs-Bezirk *Süsdeworf* —, *groß* jährige Tochter des *Johann
Wachtendonk Wofenden Maria Barbara Silvester
Kauffen und der Johanna Wofenden Gungner
Catharina Gertrud May. der Wittum von
Süsdeworf und Wachtendonk im Wittum von
Süsdeworf im Wittum von Suata*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Suata im Vorst* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwölften — und die
andere am *unverfunden November dieses Jahres* —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *Kauffman von Müllich*

1. die Geburts Urkunde des Bräutigams *Martin von
von Vorst Wofenden Gungner* *erst und drittlig*
zu *Süsdeworf* im Wittum von *Suata*.
2. die Heiraths Urkunde des Bräutigams *Martin
Wofenden Gungner* *erst und drittlig* *von
Wachtendonk* *erst und drittlig*
zu *Süsdeworf* im Wittum von *Suata*.
3. die Geburts Urkunde des Bräutes *Maria
Wofenden Gungner* *erst und drittlig*
zu *Süsdeworf* im Wittum von *Suata*.
4. die Heiraths Urkunde des Bräutes *Maria
Wofenden Gungner* *erst und drittlig*
von Vorst *November* *erst und drittlig*

Zeugenschaft vom Ort.

5. die Urkunde über das am unterm Februar dinstags
hundert vier und sechzigsten Abends des
des Ortes zu Dide in Lütke. —
6. die Bescheinigung über die Verlobung des
Lohmeisters Ortst aus dem und jüngsten
Sipps d. Ort.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Peter Heinrich Leuten
aus Margareta Auguste Hauffen —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Heinrich Baumen
aus Dide — Jahre alt, Standes Widwucher
zu Dide wohnhaft, welcher ein Musikus de 7 neuen Ehegatt an, des
Johann Peter Krienen aus Dide — Jahre alt, Standes
Widwucher — zu Wille — wohnhaft, welcher
ein Musikus de 7 neuen Ehegatt an, des Heinrich Schaffers
aus Dide — Jahre alt, Standes Widwucher
zu Dide wohnhaft, welcher ein Musikus de 6 neuen Ehegatt an, und
des Heinrich Kellers aus Dide — Jahre alt,
Standes Widwucher —, zu Dide wohnhaft, welcher ein
Musikus de 6 neuen Ehegatt an zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten den Ortst
Leuten, dem Vater des Ortes, Leuten,
die Mütter des Leuten und Leuten
Leuten.

Leuten M. A. Leuten
Leuten

Heinrich Kellers
Leuten Schaffers

Leuten
Leuten

Leuten

des Bürgermeisterei Surath Kreis Heesfeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Matthias
Leuykes.

Im Jahre eintausend achthundert funfzehn den zweyundzwanzigsten
des Monats November — , Am mittags drei — Uhr, erschienen
vor mir Carl Friedrich Aug. Müller — als —
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Surath —

und

der
Louise
Kerfers.

1) der Matthias Leuykes, Wittens von Maria Magdalena
Heusen —

Jahre alt, geboren zu Willeiburg, St. Louis Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Tuplöser — wohnhaft zu Willeib —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — , groß jähriger Sohn de Syn
Willeib von Surathen Tuplöser und Peter Leuykes und
des dahier wohnenden Tuplöserin Dorothea
Jacobs, welch letztere zugezogen war, und wohnt in
der vorgenannten Gemeindegemeinschaft —

2) und die Louise Kerfers zweyundzwanzig —

Jahre alt, geboren zu Surath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Midrumban — wohnhaft zu Surath —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — , groß jährige Tochter de Syn
Adam Kerfers und des dahier wohnenden Tuplöserin Adalheid Heusen,
welch letztere zugezogen war, und wohnt in der vorgem.
der Gemeindegemeinschaft —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Surath und Willeib — Staat gehabt haben, nämlich die erste am
zweyten — und die
andere am undzwanzigsten November einfach —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: Beigebuch von St. Louis —

1 die Geburtsurkunde des Carl Friedrich Aug. Müller am
zweyundzwanzigsten November zweyundzwanzig Willeib
am zweyundzwanzigsten November zweyundzwanzig Willeib —

2 die Heirathsurkunde des Carl Friedrich Aug. Müller am
zweyundzwanzigsten November zweyundzwanzig Willeib
am zweyundzwanzigsten November zweyundzwanzig Willeib —

3 die Geburtsurkunde des Louise Kerfers am
zweyundzwanzigsten November zweyundzwanzig Willeib
am zweyundzwanzigsten November zweyundzwanzig Willeib —

4 die Heirathsurkunde des Louise Kerfers am
zweyundzwanzigsten November zweyundzwanzig Willeib
am zweyundzwanzigsten November zweyundzwanzig Willeib —

Zu den feierlichen Trauungsvorhandlung:

1.

Ich, der Unterzeichnete, habe die Person *Marie Louise* und die Person *Matthias* persönlich gesehen und bezeugt, dass sie einander ehelich verbunden haben. Die Braut Marie Louise hat den Namen Matthias angenommen und der Bräutigam hat den Namen Louise angenommen. Die Braut Marie Louise hat den Namen Matthias angenommen und der Bräutigam hat den Namen Louise angenommen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelich wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Matthias und Louise Keiser.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Michael Jahre alt, Standes Widwau zu Wies wohnhaft, welcher ein Mutter de n neuen Ehegatten, des Johann Jahre alt, Standes Widwau zu Wies wohnhaft, welcher ein Mutter de n neuen Ehegatten, des Johann Jahre alt, Standes Widwau zu Wies wohnhaft, welcher ein Mutter de n neuen Ehegatten und des Matthias Jahre alt, Standes Widwau zu Wies wohnhaft, welcher ein Mutter de n neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Louise die Mutter des Bräutigams und der Mutter der Braut und dem Beisitzer und dem Notar zu Wies.

Matthias
Wies
Gossing
Johann
Matthias

Louise

des

Bürgermeisterei *Auen*

Kreis *Heesfeld*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*Gerhard
Heubert
Korio*

und

der

*Maria
Catharina
Boing*

Im Jahre eintausend achthundert *funfzehn* *sechzig* den *vierten* *und* *zweyzigsten*
des Monats *November* — , *Mitt*mittags *drei* — Uhr, erschienen
vor mir *Carl Julius Bürgmeister* — als —
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei *Auen* —

1) der *Gerhard Heubert Korio funfzehn* *zweyzig*

Jahre alt, geboren zu *Nederweert* — Regierungs-Bezirk *Leiburg* —

Standes *Lehrer* — wohnhaft zu *Wiederweert*, seit
viereinhalb *Monaten* in *Auen* *Lehrer* *am* *St. Michaelis*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — , *groß* jähriger Sohn de r
fr. Niederweert *Josephine* *Elisabeth* *Anna*
Peter Korio aus *Elisabeth* *Korpio*, *unverheiratet*
unverheiratet, *unverheiratet* *unverheiratet* *unverheiratet*
unverheiratet *unverheiratet* *unverheiratet* *unverheiratet*.

2) und die *Maria Catharina Boing funfzehn* *zweyzig*

Jahre alt, geboren zu *Kervlaer* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Lehrer* — wohnhaft zu *Willeb.* —
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — , *groß* jährige Tochter de r
Kervlaer *Josephine* *Elisabeth* *Anna*
Maria Catharina Boing
unverheiratet, *unverheiratet* *unverheiratet* *unverheiratet*
unverheiratet *unverheiratet* *unverheiratet* *unverheiratet*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Auen* *Lehrer* *am* *St. Michaelis* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
unverheiratet *unverheiratet* *unverheiratet* *unverheiratet* *unverheiratet* *unverheiratet* und die
andere am *funfzehn* *November* *sechzig* *sechzig*.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *Lehrer* *am* *St. Michaelis* *unverheiratet* *unverheiratet*.

1. die Geburtsurkunde des *Gerhard Heubert Korio* *funfzehn* *zweyzig*
2. die *Lehrer* *am* *St. Michaelis* *unverheiratet* *unverheiratet*
3. die *Lehrer* *am* *St. Michaelis* *unverheiratet* *unverheiratet*
4. die *Lehrer* *am* *St. Michaelis* *unverheiratet* *unverheiratet*

Beigebung von Willen.

5. in Gegenwart der bei der Beurkundung der
Eheverlobung von mir dem jüngsten November
dieses Jahr.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Schöner
Maria Catharina Böing

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Theodor Lückner 50 und
50 Jahre alt, Standes Handwerk
zu Merx wohnhaft, welcher ein Mutter de 2 neuen Ehegatt an, des
Andreas Kirsch 50 Jahre alt, Standes
Handwerk zu Merx wohnhaft, welcher
ein Mutter de 2 neuen Ehegatt an, des Carl Christian Stein
50 Jahre alt, Standes Handwerk
zu Merx wohnhaft, welcher ein Mutter de 2 neuen Ehegatt an und
des Michael Föcher 50 Jahre alt,
Standes Handwerk, zu Merx wohnhaft, welcher ein
Mutter de 2 neuen Ehegatt an zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der Commt
und dem jüngsten der Beurkundung und der Beurteilung
peris als Mutter der Commt arbeitslosen Arbeiter
inoffizielle Zusage.

Maria Catharina Böing

A Kirsch

M Föcher

H Stein

H Lückner

Beigebung

des

Bürgermeisterei *Surath*

Kreis *Krefeld*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*Peter Johann
Kerrens*

Im Jahre eintausend achthundert *funf und sechzig* den *zwey und zwanzigsten*
des Monats *November* —, *Nach* mittags *drei* — Uhr, erschienen
vor mir *Carl Friedrich Bürgermeister* als —
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei *Surath*.

und

1) der *Peter Johann Kerrens* *zwei und vierzig* —

der *Susanna
Gertrud
Kerrens*.

Jahre alt, geboren zu *Maastree* — Regierungs-Bezirk *Leinburg* —
Standes *Müces* — wohnhaft zu *Neersen* —

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*. — *groß* jähriger Sohn de *der*
Neersen wohnenden Müces Bartholomäus Kerrens
und der daort wohnenden Gattin Susanna Maria
gretta Kerrens, das Vater des Verlobten
*heißt *Gertrud Kerrens* und ist ein *einzig und alleiniger**
Erbenkinder.

2) und die *Susanna Gertrud Kerrens* *einzig* —

Jahre alt, geboren zu *Surath* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —
Standes *opus* — wohnhaft zu *Surath* —

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*. — *groß* jährige Tochter de *der*
Surath wohnenden Kaufmanns
und der daort wohnenden Gattin
Joseph Theodor Kerrens
und der daort wohnenden Gattin
Clara Theresia
Daniels, das Vater des Verlobten
*heißt *Gertrud Kerrens* und ist ein *einzig und alleiniger**
Erbenkinder.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Surath und Neersen* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyten — und die
andere am *vierten* *November* *einzig* *und* *vierzig*.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: *Einigungsurkunde von Maastree.*
- 1 die *Einigungsurkunde* des *Verlobten* *Müces* *und* *der* *Verlobten* *Susanna* *Gertrud* *Kerrens* *zwei* *und* *vierzig* *und* *zwey* *und* *zwanzigsten* *November* *einzig* *und* *vierzig*.
 - 2 die *Einigungsurkunde* des *Vaters* *des* *Verlobten* *des* *Verlobten* *Bartholomäus* *Kerrens* *zwei* *und* *vierzig* *und* *zwey* *und* *zwanzigsten* *November* *einzig* *und* *vierzig*.
 - 3 die *Einigungsurkunde* über *die* *gesetzliche* *Verlobung* *des* *Verlobten* *des* *Verlobten* *Gertrud* *Kerrens* *zwei* *und* *vierzig* *und* *zwey* *und* *zwanzigsten* *November* *einzig* *und* *vierzig*.

Die lauffähigen Marijstand vorfinden:

4. die Geburt und die des Comit Munitio vna und
füngig von sich und jüngigsten diezeit kempendacht.
Mund fudfundenichtig.

5. die Starbe und die des Mutes des Comit Munitio
vna und jüngig von sich und diezeit kempendacht.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Johann Hermanns
Anna Gertrud Hören

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Winnand Schages vna und
maizig Jahre alt, Standes Admiral
zu Neeseu wohnhaft, welcher ein Sprayer de o neuen Ehegatt an, des
französisch praktisch maizig Jahre alt, Standes
gecourbit zu Neeseu wohnhaft, welcher
ein Sprayer de o neuen Ehegatt an, des Johann Wilheem
Braunig praktisch maizig Jahre alt, Standes Hoizmeister
zu Neeseu wohnhaft, welcher ein Musiker de o neuen Ehegatt an und
des Johann Michael Beuth praktisch maizig Jahre alt,
Standes Admiral zu Neeseu wohnhaft, welcher ein
Musiker de o neuen Ehegatt an zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten des Comit
Lauter, desen Namen, und dem Zeugen.

Pet. Joh. Hermanns
Gertrud Hören.

Winnand Schages
J. Th. Hören
Winnand Schages
Fr. Lückes
J. M. Beuth

Winnand Schages

Gertrud Hören

des

Bürgermeisterei *Aurata*

Kreis *Krefeld*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Peter Heinrich fenners.

Im Jahre eintausend achthundert *fünfundsiebzig* den *ersten* des Monats *September* *1857* Mittags *zwei* Uhr, erschienen vor mir *Carl Heinrich fenners* als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Aurata*

und

der *Anna Maria Sophia Horren*

1) der *Peter Heinrich fenners* *einundsechzig* Jahre alt, geboren zu *Aurata* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *Kidmühlbau* wohnhaft zu *Aurata* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *70* jähriger Sohn des *Anton fenners* und der *Anna fenners* geb. *Anna Catharina Götter*.

2) und die *Anna Maria Sophia Horren* *einzig* Jahre alt, geboren zu *Aurata* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *Kidmühlbau* wohnhaft zu *Aurata* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *40* jährige Tochter des *Anton Horren* und der *Anna Horren* geb. *Sibilla Catharina Sommer*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Aurata* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweiten* und die andere am *und zwanzigsten* *September* dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *Zwei danksichere Kaystern vorfindlich:*

- 1 die Geburtsurkunde des Bräutigams *Martin fenners* vom *ersten* *September* *1857*.
- 2 die Heirathsurkunde des Bräutigams *Martin fenners* vom *zweiten* *September* *1857*.
- 3 die Geburtsurkunde der Braut *Anna Maria Horren* vom *ersten* *April* *1857*.
- 4 die Heirathsurkunde des Bräutigams *Martin fenners* vom *zweiten* *September* *1857*.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondrer diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Heinrich Fimmers und Anna Maria Sophia Körren

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Herrmann Fimmers geboren am 27ten März 1797 Jahre alt, Standes Nidmumbach zu Heinrichshausen wohnhaft, welcher ein Bräutigam de der neuen Ehegatten, des Peter Jacob Fimmers geboren am 15ten März 1797 Jahre alt, Standes Nidmumbach zu Heinrichshausen wohnhaft, welcher ein Mutter de der neuen Ehegatten, des Adolph Restes geboren am 15ten März 1797 Jahre alt, Standes Nidmumbach zu Heinrichshausen wohnhaft, welcher ein Mutter de der neuen Ehegatten und des Peter Theodor Körren geboren am 15ten März 1797 Jahre alt, Standes Nidmumbach zu Heinrichshausen wohnhaft, welcher ein Opfer de der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der Gemeinde Heinrichshausen, beider Mitter des Gemeinde Heinrichshausen.

Peter Heinrich Fimmers.
Anna Maria Körren
Gottlieb J. Fimmers.
P. Dr. Heringh
D. Beckers
Jakob Fimmers
Gottlieb

Heirath

N^o. 30.

Heiraths-Arkunde.

des

Bürgermeisterei Aerath

Kreis Drefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Lothar
Gerhard
Beuer

und

der Maria
Elisabeth
Kreiser.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und sechzig den acht
des Monats August 1860, Mittags zehn Uhr, erschienen
vor mir Carl Friedrich Ludwig als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Aerath

1) der Lothar Gerhard Beuer fünf und sechzig

Jahre alt, geboren zu Boothum Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Hidrummer wohnhaft zu Aerath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, 40 jähriger Sohn de z
Boothum von Bothen, Johann Friedrich Ludwig
Beuer, des Elisabeth Wachtendonk.

2) und die Maria Elisabeth Kreiser drei und sechzig

Jahre alt, geboren zu Aerath Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Hidrummer wohnhaft zu Aerath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, 40 jährige Tochter de z
Wachendonk, des Wachendonk in Boothum bei Aerath
des Joseph Kreiser, des z
Maria Elisabeth Kreiser, des z
Maria Elisabeth Kreiser.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Aerath Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwoelften und die
andere am neunzehnten August 1860.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Carl Ludwig von Boothum.

1. die Geburtsurkunde des Lothar Gerhard Beuer fünf und sechzig
vom zweizehnten August 1860 zu Boothum bei Aerath.
 2. die Geburtsurkunde der Maria Elisabeth Kreiser drei und sechzig
vom zweizehnten August 1860 zu Aerath.
 3. die des Wachendonk fünf und sechzig vom zweiten August 1860
zu Boothum bei Aerath.
 4. die des Wachendonk fünf und sechzig vom zweiten August 1860
zu Boothum bei Aerath.
 5. die des Wachendonk fünf und sechzig vom zweiten August 1860
zu Boothum bei Aerath.
- Zu dem bürgerlichen Heiraths-Akte von 1860.
6. die Geburtsurkunde der Maria Elisabeth Kreiser drei und sechzig
vom zweizehnten August 1860 zu Aerath.

Beispiel einer Braut.

A.

7. die Einwilligung und Zustimmung des Bräutigams und Brautes zu Allem
was der hiesige Brautstand zu befehlen hat. —

Beide Brautleute, welche zu diesem Zeitpunkt an diesem Ort, empf
den Großeltern vorer die Braut und den Bräutigam und die Braut
empfangen, empfing man aber in demselben Ort die Braut
und den Bräutigam zu befehlen, wie sub Art. 1. des hiesigen Brautstand
zu befehlen ist, wie sub Art. 1. des hiesigen Brautstand
die hiesige Braut stand, wie sub Art. 1. des hiesigen Brautstand
mit befehlen ist. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Gerhard Heuert und
Anna Elisabeth Heuert.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Jacob Kopschweiders
fünfzig und fünfzig — Jahre alt, Standes Offizier —
zu Merate wohnhaft, welcher ein Großvater der neuen Ehegatten, des
Wilhelm Kopschweiders und zwei und dreißig Jahre alt, Standes
Musikmeister — zu Merate — wohnhaft, welcher
ein Offizier der neuen Ehegatten, des Peter Mathias Holz
Kopschweiders und zwei und vierzig Jahre alt, Standes Hidemann
zu Merate wohnhaft, welcher ein Offizier — der neuen Ehegatten und
des Wilhelm Holzschneiders und einzig — Jahre alt,
Standes Hidemann, zu Merate — wohnhaft, welcher ein
Musikant der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten in dem
Ort Merate den zweiten Peter Jacob und Peter Mathias
Kopschweiders, Wilhelm Holz, ein Mutter des Bräutigam
und der zweiten Wilhelm Kopschneider beim Offizier
und unsere Zeichen.

Johann Joseph Meier

- H. Holzschneider
- P. J. Holzschneider
- Matthias Holzschneider
- Wilh. Meier

Eingereicht

des

Bürgermeisterei *Auath*

Kreis *Biefeld* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*Johann
Kroppen*

Im Jahre eintausend achthundert *fünfundsiebzig* den *ersten*
des Monats *Dezember* *1877* mittags *zwei* Uhr, erschienen
vor mir *Carl Heinrich Bürgermeister* als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Auath*

und

1) der *Johann Kroppen drei und zwanzig*

der *Maria
Margaretha
Dortaus*

Jahre alt, geboren zu *Atheurd* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Mikumben* wohnhaft zu *Auath*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* groß jähriger Sohn de *r*
Auath wohnhaft zu Aachen im Kreis Aachen Kreis
Kroppen und Gertrud Dielmund, beide
geboren am 12ten März in der vorgenannten
gemeine in Aachen.

2) und die *Maria Margaretha Dortaus zwei und*
zwanzig

Jahre alt, geboren zu *Beersen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Mikumben* wohnhaft zu *Beersen*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* große jährige Tochter de *r*
Beersen wohnhaft zu Aachen im Kreis Aachen Kreis
und der dort wohnhaften geborenen Agnes Bangder
der Vater des Herrn von Ziegen, und Aachen
in der vorgenannten gemeine in Aachen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Auath und Beersen* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwoelften und die
andere am *neunzehnten* November *1877*.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: *Beirath von Atheurd.*

1. die Geburt *Atheurd*, des bürgerlichen Mikumben *und*
und fünfzig vom vorgenannten Dielmund und Kroppen
am 12ten März

Beirath von Beersen.

2. die Geburt *Beersen*, des bürgerlichen Mikumben *und*
und fünfzig vom vorgenannten Dielmund und Kroppen
am 12ten März

3. die Heirath *Beersen*, des Mikumben des Herrn Mikumben *und*
und fünfzig vom vorgenannten Dielmund und Kroppen
am 12ten März

4. die Ankündigung *Beersen* vom *und fünfzig*
am 12ten März

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Joseph Kroppen und Maria Margaretha Jordan.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des August Arzmann und zweizehny Jahre alt, Standes Nidmumburg zu Seccata wohnhaft, welcher ein Musler de neuen Ehegatt an, des Ferdinand Bodewig zwei und zweizehny Jahre alt, Standes Nidmumburg zu Seccata wohnhaft, welcher ein Musler de neuen Ehegatt an, des Anton Helling sechzehn und dreizehny Jahre alt, Standes Nidmumburg zu Seccata wohnhaft, welcher ein Musler de neuen Ehegatt an und des Nicholas Arz zwei und zweizehny Jahre alt, Standes Nidmumburg zu Seccata wohnhaft, welcher ein Musler de neuen Ehegatt an zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der Stadt Seccata Anton Arzmann, ein flämischer Beamter und in der Stadt Seccata wohnhaft zu sein.

Joseph Kroppen
Margaretha Jordan.

Ant. Helling
Sm. Lohmij
Wilh. Arz
Aug. Arz

Anton Arzmann

des

Bürgermeisterei

Surath

Kreis

Beesfeld

Regierungs-Bezirk

Düsseldorf.

Johann
Heinrich
Stratmann

Im Jahre eintausend achthundert fünf und sechzig den vierzehnten
des Monats Dezember —, vor mittags zwei vier Uhr, erschienen
vor mir Carl Heilichs Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Surath —

und

1) der Johann Heinrich Stratmann junger
zweizeh —

der Anna
Sibilla Wilhelm
mine Beohers.

Jahre alt, geboren zu Kanten — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Kupferstecher — wohnhaft zu Surath —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, großjähriger Sohn des von
Antonius Kupferstecher Johann Heinrich Stratmann
und seiner Ehefrau Catharina Kupferstecher
Helena Tompisen, nebst Katharina nebst Kindern, und
wohnt in der gegenwärtigen Wohnung in Surath.

2) und die Anna Sibilla Wilhelmine Beohers, Wittwe
von Gottfried Heubert Schneider von und umher

Jahre alt, geboren zu Surath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Kupferstecher — wohnhaft zu Surath —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, großjährige Tochter des von
Anna von Antonius Kupferstecher Peter
Jacob Beohers und Beohildis Kallen —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Surath — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten und zehnten October — und die
andere am fünften November dieses Jahres —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: Beirathsbuch von Kanten.

1. die Geburtsurkunde des Antonius Kupferstecher Mannes und
von seiner Ehefrau Catharina Kupferstecher Helene Tompisen
am ersten October dieses Jahres.
2. die Geburtsurkunde des Antonius Kupferstecher Mannes und
von seiner Ehefrau Catharina Kupferstecher Helene Tompisen
am zweiten October dieses Jahres.
3. die Heirathsurkunde des Antonius Kupferstecher Mannes und
von seiner Ehefrau Catharina Kupferstecher Helene Tompisen
am fünften November dieses Jahres.
4. die Heirathsurkunde des Antonius Kupferstecher Mannes und
von seiner Ehefrau Catharina Kupferstecher Helene Tompisen
am zehnten October dieses Jahres.
5. die Heirathsurkunde des Antonius Kupferstecher Mannes und
von seiner Ehefrau Catharina Kupferstecher Helene Tompisen
am fünften November dieses Jahres.

Einzigstündliches Gelübde
Beams

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher

ein de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und
des Jahre alt,
Standes , zu wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
20	Aref Joseph und Leuzen Josephine	17 October
3	Bleeker Jans Gijstman und Clemens Maria Adelheid	25 Februar
6	Breuer Gottfried und Gronenfrank und Joseph August	2 Juni
7	Bertha Josephine Jacob und Korren Augustina Margaretha	3 Juni
11	Balgeim Josephine und Schuyt Josephine Musquin	4 August
16	Brachten Augustina Adelheid und Loewen Gijstman	29 September
19	Baun Lambert und Klaas Anna Maria	13 October
22	Bersohges Gottfried und Reinders Wippen Jacob.	23 "
27	Boing Maria Augustina und Kories Giesje Gubert	24 November
32	Beolers Anna Abilla Wippen und Straumann Josephine Giesje	14 December
3	Clemens Maria Adelheid und Bleeker Jans Gijstman	25 Februar
12	Cornis Maria Anna Augustina und Schwager Josephine Musquin	25 August
23	Clotter Gijstman und Feymer Josephine Jacob.	10 November
21	Damma Maria Margdalocca und vander Weijst Jans Jacob.	20 October
31	Dortans Maria Margaretha und Kroppe Josephine	1 December
9	Engel Gottfried und Engel August	17 Juli
9	Engel August und Engel Gottfried	17 "
24	Feld Jans Jacob und vander Weijst Maria	17 November
29	Femmers Jans Giesje und Korren Anna Maria Koplin	1 December
6	Gronenfrank und Joseph August und Breuer Gottfried	2 Juni
18	Gubels Anna Giesje und Wilms Jans Jacob.	6 October
5	Heisters Anna Maria und Philips Wippen Giesje	26 Mai
7	Korren Augustina Margaretha und Bertha Josephine Jacob.	3 Juni
8	Keepp Margdalocca und Weber Josephine	26 "

No	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
15	Heuben Peter Musius und Faas Leipzig Gumbler	31 August
25	Kaupfen Margaretha August und Leupold Josephus Peter Gumbler	24 November
27	Horio Gerhard Gubert und König Maria Ludwig	24 "
28	Herrmanns Friedrichs und Horren Anna Gumbler	27 "
28	Horren Anna Gumbler und Herrmanns Friedrichs	27 "
29	Horren Anna Maria Koppin und Herrmanns Peter Gumbler	1 Dezember
13	Konradspis und Roseller Peter Anton	25 August
17	Konrad Gumbler und Oedinger Peter	6 Oktober
19	Klaus Anna Maria und Baum Johann	13 "
24	Kerfers Louis und Ketzlers Musius	24 November
30	Kerfers Maria Leipzig und Kerfers Josephus Gumbler.	1 Dezember
31	Kropfen Josephus und Dorsaus Maria Margaretha	1 "
10	Kung Franz Gumbler Ludwig und Koll's Familie	28 Juli
16	Loewen Christian und Brachten Ludwig Ludwig	29 Septbr
20	Leupold Josephus und Arch Josephus	17 Oktober
25	Leupold Josephus Peter Gumbler und Kaupfen Margaretha August	24 November
26	Ketzlers Musius und Kerfers Louis	24 "
10	Koll's Familie und Kung Franz Gumbler Ludwig	28 Juli
14	Künze Friedrich Wippen und Ketzler Leipzig	28 August
14	Ketzler Leipzig und Künze Friedrich Wippen	28 "
30	Kerfers Josephus Gumbler und Kerfers Maria Leipzig.	1 Dezember
17	Oedinger Peter und Konrad Gumbler Christian	6 Oktober
5	Philipp Wippen Gubert und Kerfers Anna Maria	26 Mai
15	Faas Leipzig Gumbler und Heuben Peter Mu. Gumbler.	31 August

- | | | |
|----|--|--------------|
| 23 | Reymen Joseph Jacob und Glöckers Christoph | 10 November |
| 13 | Rosellen Peter Anton und Kory Adolph | 25 August |
| 22 | Reinders Meijer Jacob und Keisögers Johann | 23 October |
| 2 | Schroers Joseph Meijer und Zimmermann Anna
Meijer | 10 Februar |
| 7 | Stauden Peter Gering und Klaues Gertrud | 6 Mai |
| 11 | Schütz Joseph Meijer und Balghem Joseph | 4 August |
| 12 | Schwager Joseph Meijer und Breis Maria Anna
Luganin | 25 " |
| 32 | Stratmann Joseph Gering und Beckers Anna
Neben Meijer | 14 September |
| 1 | van Valkenberg Gering und Zeijes Maria Elisabeth | 3 Januar |
| 21 | vonder Weijdt Peter Jacob und Danner Maria
Meijer | 20 October |
| 24 | vonder Weijdt Anna Maria und Feld Peter Jacob | 17 November |
| 7 | Klaues Christoph und Stauden Peter Gering | 6 Mai |
| 8 | Ueber Joseph und Heijss Meijer | 26 Juni |
| 18 | Wilms Peter Jacob und Giebel Anna Gertrud | 6 October |
| 1 | Zeijes Maria Elisabeth und van Valkenberg
Gering | 30 Januar |
| 2 | Zimmermann Anna Meijer und Schroers
Joseph Meijer | 10 Februar |

Lieve Huysvrouw.

Die huyzenmeesteren und huyzenmeesteren
van de kerk.

Caro Gerlieb